

Berlin, den 04. März 2021

2. Elterninformation zu den gesetzlichen Hortbeiträgen im Land Berlin in Folge des Pandemieverlaufes 2021

Liebe Eltern,

wie wir Ihnen in unserer ersten Elterninformation vom 18. Januar 2021 mitteilten, hat die Berliner Senatsverwaltung die Elternkostenbeteiligung für die bestehenden Ganztagsverträge für den Monat Januar erlassen.

Dies gilt nun auch für den Monat Februar. Der Senat übernimmt also insgesamt für die Monate Januar und Februar die Elternbeiträge.

Das bedeutet:

Haben Sie im Januar die Elternbeiträge an uns gezahlt (per Überweisung oder per Lastschrift), so müssen Sie im Februar und März keine Zahlung an uns leisten.

- Der rückwirkend erklärte beitragsfreie Monat Januar wurde mit dem damals beitragspflichtigen Februar verrechnet.
- Der rückwirkende erklärte beitragsfreie Monat Februar wird nun mit dem beitragspflichtigen März verrechnet.

Bitte setzen Sie deshalb Ihre Überweisungsaufträge für den Monat März aus. Lastschrifteinzüge erfolgen unsererseits nicht.

Sollten Sie Beitragszahlungen im Februar und jetzt bereits auch schon im März an uns geleistet haben, so überweisen wir Ihnen dieses Guthaben spätestens im April 2021 an Sie zurück.

Bei Fragen können Sie sich gern unter der E-Mail: ganztag.socius@diebildungspartner.de an uns wenden.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Socius-Team